

NÖ LANDESMEISTERSCHAFT HAFLINGER DRESSUR JUGEND/JUNIOREN

Besondere Bestimmung bei Meisterschaften

Startberechtigt sind alle Reiter, die Stammmitglieder in einem dem NOEPS angeschlossenen Reitverein sind und eine für das laufende Jahr gültige Lizenz oder Startkarte besitzen, sowie ausländische Staatsbürger, die zusätzlich zu den oben genannten Bedingungen mindestens sechs Monate lang vor Beginn der Meisterschaft ihren Hauptwohnsitz in Österreich haben. Alle Reiter sind mit einem Pferd startberechtigt.

Meisterschaftspferde müssen 2 Stunden vor Meisterschaftsbewerb (= erster Meisterschaftsbewerb) auf dem Turniergelände sein. Die Anwesenheit kann vom Turnierbeauftragten geprüft werden. Teilnahmebeschränkungen von Pferden laut ÖTO § 55 Abs.1.12. (Reiten von Meisterschaftspferden), aber § 55 Abs.1.13. (Verlassen des Turniergeländes) kommt nicht zur Anwendung.

1. Teilnahmeberechtigung:

1.1 Jugendliche (8 – 15 Jahre) und Junioren (16 – 18 Jahre)

1.2 Haflingerpferde mit einer H-Nummer die in der Turnierpferdekartei des OEPS (Definition Haflinger laut ÖTO § 53/3); ein Abstammungsnachweis ist auf Verlangen vorzuweisen.

1.3 Teilnahmebeschränkungen von Pferden laut ÖTO § 55 Abs. 1.12 Reiten von Meisterschaftspferden.

1.4 Jeder Reiter ist in einem Meisterschaftsbewerb Dressur mit nur einem Pferd startberechtigt.

2. Meisterschaftsbewerb:

2.1 Die Meisterschaft wird in 2 Teilbewerben an 2 aufeinander folgenden Tagen ausgetragen.
Richtverfahren A (gemeinsames Richten) ist anzuwenden.

2.2 Erster Teilbewerb **Dressurprüfung Klasse A**

2.3 Zweiter Teilbewerb **Dressurprüfung Klasse A**

2.4 Die Startreihenfolge im 2. Teilbewerb erfolgt nach den Ergebnissen im 1. Teilbewerb in gestürzter Reihenfolge.

2.5 Die Ermittlung des Meisters erfolgt nach der Summe der Wertnoten aus Bewerb 1 und 2. Bei Punktegleichheit entscheidet das bessere Ergebnis aus dem 2. Teilbewerb.

2.6 Sollte die Landesmeisterschaft wegen Schlechtwetters abgebrochen werden müssen, dann zählt das Ergebnis nach dem ersten Teilbewerb, der aber komplett ausgetragen sein muss.

2.7 Die Meisterschaft kommt nur dann zur Austragung, wenn zumindest 3 Reiter im ersten Teilbewerb starten.

3. Ehrenpreise:

Der NÖ Landesmeister erhält eine Meisterschärpe, Medaillen werden für die Plätze 1 – 3 vergeben. Alle Ehrenpreise werden vom NOEPS gesponsert.

Termin und Austragungsort:

04.-05. Juli 2026 Kottingbrunn

NÖ LANDESMEISTERSCHAFT HAFLINGER DRESSUR ALLGEMEINE KLASSE

Besondere Bestimmung bei Meisterschaften

Startberechtigt sind alle Reiter, die Stammmitglieder in einem dem NOEPS angeschlossenen Reitverein sind und eine für das laufende Jahr gültige Lizenz besitzen, sowie ausländische Staatsbürger, die zusätzlich zu den oben genannten Bedingungen mindestens sechs Monate lang vor Beginn der Meisterschaft ihren Hauptwohnsitz in Österreich haben. Alle Reiter sind mit einem Pferd startberechtigt.

Meisterschaftspferde müssen 2 Stunden vor Meisterschaftsbewerb (= erster Meisterschaftsbewerb) auf dem Turniergelände sein. Die Anwesenheit kann vom Turnierbeauftragten geprüft werden.

Teilnahmebeschränkungen von Pferden laut ÖTO § 55 Abs.1.12. (Reiten von Meisterschaftspferden), aber § 55 Abs.1.13. (Verlassen des Turniergeländes) kommt nicht zur Anwendung.

1. Teilnahmeberechtigung

1.1 Reiter ab 19 Jahren und älter.

1.2 Haflingerpferde, die mit einer H-Nummer in der Turnierpferdekartei des OEPS eingetragen sind (Definition Haflinger laut ÖTO § 53/3); ein Abstammungsnachweis ist auf Verlangen vorzuweisen.

1.3 Teilnahmebeschränkungen von Pferden laut ÖTO § 55 Abs. 1.12 Reiten von Meisterschaftspferden.

1.4 Jeder Reiter ist in einem Meisterschaftsbewerb Dressur mit nur einem Pferd startberechtigt.

2. Meisterschaftsbewerb:

2.1 Die Meisterschaft wird in 2 Teilbewerben an 2 aufeinander folgenden Tagen ausgetragen.
Richtverfahren B (getrenntes Richten) ist anzuwenden.

2.2 Erster Teilbewerb **Dressurprüfung Klasse LM**

2.3 Zweiter Teilbewerb **Dressurprüfung Klasse LM**

2.4 Die Startreihenfolge im 2. Teilbewerb erfolgt nach den Ergebnissen im 1. Teilbewerb in gestürzter Reihenfolge.

2.5 Die Ermittlung des Meisters erfolgt nach der Summe der Wertnoten aus Bewerb 1 und 2. Bei Punktegleichheit entscheidet das bessere Ergebnis aus dem 2. Teilbewerb.

2.6 Sollte die Landesmeisterschaft wegen Schlechtwetters abgebrochen werden müssen, dann zählt das Ergebnis nach dem ersten Teilbewerb, der aber komplett ausgetragen sein muss.

2.7 Die Meisterschaft kommt nur dann zur Austragung, wenn zumindest 3 Reiter im ersten Teilbewerb starten.

3. Ehrenpreise:

Der NÖ Landesmeister erhält eine Meisterschärpe, Medaillen werden für die Plätze 1 – 3 vergeben.
Alle Ehrenpreise werden vom NOEPS gesponsert.

Termin und Austragungsort:



NOEPS
Niederösterreichischer
Pferdesportverband



...der Sport mit Pferdestärken

www.noeps.at

04.-05. Juli 2026 Kottingbrunn